

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/046/2011/II-30
Einreicher:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.03.2011				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	17.03.2011				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.03.2011				
Stadtrat	öffentlich	13.04.2011				

Titel:

Abschluss eines Konzessionsvertrages OT Brambach, Rodleben, Streetz, Mühlstedt, Sollnitz, Kleutsch; Abschluss eines Abtretungsvertrages

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss des als Anlage 2 beigefügten Stromkonzessionsvertrages mit der DVV-Dessauer Stromversorgung GmbH mit einer Laufzeit bis 31.10.2031 für die Ortsteile Brambach, Rodleben, Streetz, Mühlstedt, Sollnitz und Kleutsch wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss des als Anlage 3 beigefügten Abtretungsvertrages mit der DVV-Dessauer Stromversorgung GmbH wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordnete

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Zu 1.

Für die genannten Ortsteile ist in den Jahren 1991 bzw. 1992 seinerzeit mit der enviaM ein Stromkonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen worden. Gemäß § 43 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz hat die Stadt das Auslaufen dieser Verträge im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht. Für die Übernahme der Stromnetze in den genannten Ortsteilen haben ihr Interesse bekundet die enviaM, wie auch die DVV.

Im Rahmen eines Auswahlverfahrens hat die Stadt auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 27.10.2010 entschieden, den Stromkonzessionsvertrag für die genannten Ortsteile mit der DVV abzuschließen.

Grundlage des Auswahlverfahrens war ein von der Stadt erarbeiteter Musterstromkonzessionsvertrag. Zu diesem Vertrag hat die DVV zwei Änderungsvorschläge unterbreitet, die in den Mustervertrag eingearbeitet worden sind. Zum einen hat die DVV vorgeschlagen, dass auch für den Fall, dass eine Anpassung der Stromversorgungsanlagen auf Veranlassung der Stadt erfolgt, die Anpassungskosten von der DVV getragen werden. Zuvor war im Mustervertrag unter § 7 Abs. 2 eine differenzierte Anpassungsregelung enthalten. Da der Vorschlag der DVV die Stadt besser stellt, ist sie im anliegenden Vertrag berücksichtigt worden.

Weiterhin hat die DVV vorgeschlagen, eine Regel in § 14 konkreter zu fassen. § 14 enthält Regelungen zum Übernahmeentgelt, im Falle der Übernahme eines Netzes von einem anderen Betreiber. Die von der DVV vorgeschlagene Regelung stellt nach Auswertung der durch die Stadt beratenden Rechtsanwälte eine inhaltliche Konkretisierung dar, die von der Stadt übernommen werden kann. So ist § 14 entsprechend dem Vorschlag der DVV neu formuliert worden.

Der Konzessionsvertrag soll nun mit der Dessauer Stromversorgung GmbH als Tochtergesellschaft der DVV geschlossen werden.

Die Änderungen sind drucktechnisch hervorgehoben.

Zu 2.

In den für die genannten Ortsteile abgeschlossenen Stromkonzessionsverträgen mit der enviaM sind sogenannte Endschaftsklauseln enthalten. Hiernach hat sich die enviaM verpflichtet, die derzeit noch in ihrem Eigentum stehenden Anlagen des örtlichen Stromverteilungsnetzes auf die Stadt zu übertragen. Diesen Anspruch tritt die Stadt mit der anliegenden Abtretungsvereinbarung an die **Dessauer Stromversorgung GmbH** ab, damit diese in die Lage versetzt wird, die Netze von der enviaM zu übernehmen und entsprechend dem neuen Konzessionsvertrag zu betreiben.

Die Übernahme der Netze erfolgt dann auf Kosten der **Dessauer Stromversorgung GmbH**.

Anlage 3 - Abtretungsvertrag

Anlage 4 - §§ 7 und 14 Musterkonzessionsvertrag